



**A U - P A I R / W O R K A N D T R A V E L I N  
 N E U S E E L A N D**

<b>BEDINGUNGEN</b>		
	Was ist „Au-pair“	„Au-pair“ kommt aus dem Französischen und heißt „auf Gegenseitigkeit“. Als Au-pair haben Sie Rechte und Pflichten. Sie werden von einer Familie aufgenommen und leben mit ihr zusammen. Als Gegenleistung helfen Sie bei der Kinderbetreuung und im Haushalt. Au-pair ist einer von vielen Wegen ins Ausland. Sie lernen die Kultur und Sprache des Gastlandes kennen und erfahren viel über andere und sich selbst.
	Rechtliche Grundlagen	Die zurzeit allgemein üblichen Bedingungen lehnen sich an das „Europäische Abkommen über die Au-pair-Beschäftigung“ von 1969. Die Bedingungen in Neuseeland sind damit nicht ganz vergleichbar und basieren auf einem „Work and travel-Visum“. Wir kooperieren mit ausgesuchten Partnern vor Ort und bieten sichere Au-pair-Aufenthalte an.
	Wie alt muss ich sein? Ich rauche nicht! Führerschein?	Der vij vermittelt Bewerberinnen ab 18 Jahren bis zu einem Höchstalter von 30 Jahren. Bewerberinnen sollen ledig, kinderlos und Nichtraucherinnen sein (Raucherinnen haben keine Vermittlungschancen). Ein internationaler Führerschein ist Voraussetzung.
	Werden auch junge Männer vermittelt?	Junge Männer können in Neuseeland praktisch nicht vermittelt werden.
	Wie lange kann ich bleiben? Wochen? Monate? Jahre?	Die Dauer eines Au-pair-Aufenthaltes beträgt mindestens 6 Monate, höchstens 1 Jahr. In den Monaten Februar – Juni gibt es die Chance, für 3-4 Monate eine Gastfamilie zu finden. Es besteht auch die Möglichkeit, im Anschluss an die Au-pair-Zeit noch das Land zu bereisen.
	Reicht mein Englisch aus?	Gute Kenntnisse der englischen Sprache werden von den Gasteltern erwartet und sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung. Ohne diese Sprachkenntnisse ist das Einleben und die Verständigung mit Kindern schwierig.
	Was muss ich bezahlen?	Für die Vermittlung wird vom vij zurzeit eine Gebühr von 150 € erhoben. Darüber hinaus fallen folgende Kosten an: Vermittlungs- und Betreuungskosten zwischen 850,- und 1300,- NZ\$ (ca. 485-740€) je nach Dauer des Aufenthaltes und Buchung des „Ausschlafpakets“, Flugkosten, Versicherung, Polizeiliches Führungszeugnis, Visagebühren. Auch die Kosten für den Sprachkurs trägt in der Regel die/der Au-pair selbst.

	<p>Welche Aufgaben habe ich?</p>	<p>Au-pairs helfen der Familie bei der Betreuung der Kinder und bei allen kleinen anfallenden Hausarbeiten (Küchen-, Reinigungsarbeiten, Bügeln, etc.). Sind beide Partner berufstätig, wird von dem Au-pair erwartet, dass es stundenweise selbständig und eigenverantwortlich arbeitet. Während der Ferien wird erwartet, dass die Kinder ganztags betreut werden. Aus diesen Gründen sind die Erwartungen an ein Au-pair hinsichtlich der Selbständigkeit und des Verantwortungsbewusstseins hoch, vor allem, weil fast alle Au-pairs die Kinder der Gastfamilie mit dem Auto zu Kindergarten, Schule etc. fahren müssen!</p>
	<p>Arbeitszeiten          Urlaub          Freizeit          Taschengeld</p>	<p>Die Mithilfe in der Familie beträgt 30-40 Wochenstunden (Essenszeiten nicht inbegriffen) und wird mit der Familie vereinbart. Ein -bis zweimal wöchentlich babysitten am Abend ist darin enthalten.          Es besteht ein Anspruch auf zwei freie Tage pro Woche.          Ein Anspruch auf 4 Wochen bezahlten Urlaub besteht bei einem Aufenthalt von 12 Monaten.          Ob ein Sprachkurs besucht werden kann hängt vom Wohnort der Gastfamilie und der Zahl der Arbeitsstunden ab. Die Agentur bietet von August-Dezember Englischkurse für Au-pairs an.          Alle Regelungen zu Feiertagen und sonstige Freizeiten sollten in gegenseitiger Absprache getroffen werden.          Der Besuch des Gottesdienstes ist jeden Sonntag möglich.          Die Höhe des Taschengeldes beträgt je nach Arbeitszeit zwischen 150-210 NZ\$ pro Woche.</p>
	<p>Bin ich versichert?</p>	<p>Es muss eine private Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Ein entsprechender Beleg muss bei Einreise vorgelegt werden.</p>
	<p>Was leistet die Familie?</p>	<p>Die Familie bezahlt das Taschengeld, stellt Unterkunft in einem eigenen Zimmer und Verpflegung zur Verfügung.</p>
	<p>Probleme - was nun?</p>	<p>Bei erheblichen Unstimmigkeiten zwischen Au-pair und Familie sollte Kontakt zur Vermittlerin vor Ort aufgenommen werden. Wenn keine Problemlösung möglich erscheint, kann ein Wechsel in eine andere Familie erfolgen oder die Auflösung des Au-pair Verhältnisses innerhalb von ein bis zwei Wochen.</p>
<p><b>Vor einer endgültigen Vermittlung sollten Sie ein persönliches Gespräch mit der für Sie zuständigen Beraterin führen. Sie wird noch offene Fragen beantworten und Ihnen hilfreiche Tipps zur Vorbereitung Ihres Aufenthaltes geben.</b></p>		

## BEWERBUNG

Wenn Sie die oben aufgeführten Informationen gelesen haben und unter den genannten Bedingungen bereit sind als Au-pair nach Neuseeland zu reisen, dann senden Sie uns bitte die folgenden Unterlagen zu.

**!** **BITTE MIT SCHWARZEM KUGELSCHREIBER AUSFÜLLEN!**  
**UNBEDINGT TELEFONNUMMER UND E-MAIL-ADRESSE ANGEBEN!**  
**Alle Unterlagen sind ins Englische zu übersetzen, evtl. von der Bewerberin selbst.**

1. Zwei Bewerbungsbögen, einen in englischer Sprache
2. Einige private Fotos als Collage zusammengestellt (empfohlen)
3. Einen **handgeschriebenen** Brief an die Gastfamilie (Lebenslauf) in deutscher und englischer Sprache. Der Brief sollte ausführlich sein (ca. 2-3 DIN A4 Seiten). Beschreiben Sie Erfahrungen im Haushalt, mit Kindern, Auslandserfahrungen, Interessen und Hobbies. Ebenfalls sollten Sie den Grund für einen Aufenthalt in Neuseeland angeben und Ihre beruflichen Ziele nennen. Denken Sie daran, je ausführlicher Sie sich beschreiben, desto einfacher wird es sein, eine passende Gastfamilie zu finden
4. Nachweise über die Erfahrungen in der Kinderbetreuung und Empfehlungen über die Eignung für einen Au-pair-Aufenthalt, z.B. von Lehrer, Pfarrer, Arbeitgeber oder von Eltern, deren Kinder Sie betreut haben (mit Adresse und Telefonnummer)
5. Ärztliches Attest, unter Angabe chronischer Krankheiten. Dieses Attest darf bei Einreise nicht älter als 3 Monate sein und muss abhängig vom Zeitpunkt der Bewerbung gegebenenfalls nachgereicht werden
6. Polizeiliches Führungszeugnis

## UND NACH DER BEWERBUNG... ?

Ihre Bewerbung leiten wir an eine unserer Partneragenturen in Neuseeland weiter. Anhand Ihrer Bewerbung wird man nach einer geeigneten Familie für Sie suchen, die sich mit Ihnen schriftlich oder telefonisch in Verbindung setzen wird. Kommt eine Einigung zu Stande, erhalten Sie ein Einladungsschreiben der Familie und ein Schreiben der Agentur, in dem Ihnen nähere Angaben zur zukünftigen Gastfamilie gemacht werden.

Für weitergehende Auskünfte und Fragen steht Ihnen natürlich auch Ihre vij - Beratungsstelle jederzeit zur Verfügung.

Genauere Informationen über den Besuch von Sprachschulen etc. erhalten Sie nach Ankunft vor Ort. Das Taschengeld reicht nur für die Bedürfnisse des Alltags aus. Hinzu kommt das Fahrgeld für Bus oder U-Bahn. Autofahrer bis 25 J müssen Vollkasko versichert sein (zahlt die Gastfamilie), aber es gibt immer eine Selbstbeteiligung.

## EINREISE- UND AUFENTHALTSBESTIMMUNGEN

Einreise: gültiger Reisepass, working Holiday Visum, Nachweis über Sicherheit von 4200 NZ\$  
Visumsformalitäten: Das working holiday Visum ermöglicht jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren ein Jahr in Neuseeland während Ihres Aufenthaltes zu jobben. Das working holiday Visum ist auf ein Jahr befristet und ist ab dem Tag der Einreise in Neuseeland für 12 Monate gültig. Bei Beantragung des Visums muss der Reisepass noch mindestens zwei Jahre und 3 Monate gültig sein. Das Antragsformular und weitere Informationen stehen auf der Homepage der Neuseeländischen Botschaft zum download bereit.  
[www.nzembassy.com/germany](http://www.nzembassy.com/germany) oder [www.neuseeland-visum.de](http://www.neuseeland-visum.de)

**WIR WÜNSCHEN EINEN SCHÖNEN AU-PAIR-AUFENTHALT IN NEUSEELAND**  
**Ihr Team von der Beratungsstelle Hamburg**

**Katharinenkirchhof 1, 20457 Hamburg**      [au-pair@vijhamburg.de](mailto:au-pair@vijhamburg.de)

[www.au-pair-vijhamburg.de](http://www.au-pair-vijhamburg.de)

Sollte trotz aller Bemühungen keine Vermittlung zu Stande kommen, können daraus keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.